

---

<b>Persistenter Identifier:</b>	122699866
<b>Titel:</b>	K. bis P.- (Präparandenbildung)
<b>Ort:</b>	Mainz
<b>Beschriftungen:</b>	Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
<b>Strukturtyp:</b>	Volume
<b>PURL:</b>	<a href="http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122699866/1/">http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122699866/1/</a>

trag zu bringen und überhaupt dahin zu wirken, daß auch die materiellen Bedürfnisse der seiner unmittelbaren Aufsicht anvertrauten Schulen gehörig gesichert und in keiner Weise geschmälert werden. c. Er hat darüber zu wachen, daß das Schulhaus sammt der Schuleinrichtung vor jeder vermeidlichen Beschädigung gesichert und reinlich gehalten werde. In ökonomischen Angelegenheiten hat sich der Seelsorger in der Regel an den Schul-Bezirksaufseher und nur, wenn Gefahr am Verzuge ist, unmittelbar an die politische Bezirksbehörde zu wenden. d. Die zum seelsorgerlichen Amte gehörigen Schulacten hat er zu ordnen, und abgefordert in dem Pfarrarchive aufzubewahren. Streitigkeiten der Lehrer unter sich oder mit den Gemeinden, oder einzelnen Eltern soll der Seelsorger möglichst hintanzuhalten suchen und, wenn er solche im gütlichen Wege beizulegen nicht vermag, die Anzeige an den Schul-Bezirksaufseher machen. Er hat das Möglichste zu thun, um Eltern und Gemeinden für das Interesse der Schulen zu gewinnen. Er wird dafür sorgen, daß das Schuljahr in einer feierlichen Weise begonnen und geschlossen werde. Dieselben Pflichten hat er bezüglich der Wiederholungsschulen zu erfüllen. Bei seinem ganzen Wirken muß sich übrigens der Seelsorger gegenwärtig halten, daß in seinem Schulamte keine äußeren Zwangsmittel liegen. Alles, was er daher leisten kann, besteht im Lehren, Ermuntern, Ermahnen und Zurechtweisen. Wo diese Mittel nicht ausreichen, hat er die Sache den vorgelegten Behörden zur Kenntniß zu bringen. — Auch der Geschäftskreis der weltlichen Schulaufsicht ist umständlich regulirt. Es ist nämlich für jede Orts- und Pfarrschule ein weltlicher Orts-Schulaufsicht bestellt, der im Namen der Gemeinde die Aufsicht über die Schulen führt und aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wird. Er fungirt als Vermittler in allen Vorfällen zwischen der Schule und der Gemeinde. Seine Wahl erfolgt im Einverständnisse mit dem Seelsorger, der das Recht, Jemand auszuschließen, hat. Die Wahl bedarf höherer Bestätigung. Der Schulaufsicht soll die Schule und den Lehrer beobachten, und alle wahrgenommenen Gebrechen zur Kenntniß des Seelsorgers, als des unmittelbaren Schulvorstandes, bringen, den er in dem gesammten vorbeschriebenen Geschäftskreise unterstützt. Wir können uns daher der Mühe überheben, seine Obliegenheiten speciell aufzuführen. Sie sind in Hefler's „öfterr. Volksschule“, Bd. III. §§. 788—801. umständlich beschrieben. — Diese Einrichtung dürfte Manchem zu einfach erscheinen, wenn ihnen nicht bemerkt wird, daß der Gemeindevorstand einen gemessenen Antheil an der Behandlung der Orts-Schulangelegenheiten nimmt. Derselbe hat den Orts-Schulaufsicht nicht nur bei dem, was er Gutes und Nütliches für die Bildung und Erziehung der Jugend in Antrag bringt, mit seinem Beistande zu unterstützen, sondern ihn auch, wo es Noth thut, mit seinem Ansehen gegen Unbilden und böswillige Angriffe zu beschützen. Insbesondere hat er die äußeren und ökonomischen Verhältnisse der Schule zum Gegenstande seiner Obhut zu machen. Was bei dieser Einrichtung allein vermisst wird, ist das collegialische Zusammenwirken des Seelsorgers, Schulaufsichters und Gemeindevorstandes zur Berathung der Schulangelegenheiten. Auch fehlt die Betheiligung und Beziehung des Lehrers bei diesen Berathungen.

Dverberg, Bernard, „der Lehrer der Lehrer“, wie ihn billig die Grabchrift seiner Freunde nennt, ist eine jener wunderbaren Erscheinungen, deren treues aufopferndes Walten nur in der Tiefe der christlichen Charitas ihre Erklärung findet. Er wurde im Dnabrückchen, in Höckel, einer kleinen Bauerschaft der Pfarrei Bollage am 1. Mai 1754 geboren. Seine Eltern waren ehrliche Krämerleute. Des „Krämers Bernd“, wie man den Knaben hieß, war schwach und kränklich, blöde und furchtsam; kein Mensch